

R. 75

Das  
**Gesetz der Stammbildung**  
 und dessen  
 forstwirthschaftliche Bedeutung  
 insbesondere für den  
**Waldbau höchsten Reinertrags.**



Ein durch Erweiterungen vervollständigter  
 Separatabdruck aus dem Tharander Jahrbuch von 1864  
 und zugleich ein  
 Supplement zu den bisher erschienenen Heften von B's.

„rationeller Waldwirth“

für

Forstleute, Waldbesitzer, Landwirthe und Nationalökonomem

von

**M. N. Preßler,**

Königl. Sächs. Hofrath und Prof. an der Forst- und Landwirthschafts-Academie zu Tharand.

Mit zahlreichen Holzschnitten.



Leipzig,  
 Arnoldische Buchhandlung,  
 1865.

## Vorwort und Einleitung.

Die im vorstehenden Motto ausgesprochene Wahrheit ist eine mathematisch wohl begründete und somit zweifellose; zweifellos auch, wenigstens für den Verfasser, die forstliche und nationalökonomische Wichtigkeit der darin angedeuteten praktisch-wirtschaftlichen Aufgabe; ganz besonders aber für jene Zeiten und Gegenden, in denen die erhöhte Rechnungsthätigkeit des aufstrebenden Culturstaates dessen Grundbesitzer mehr und mehr verleitet, die nationale Holzproduktion — oft ziemlich kurzfristig und einseitig — lediglich auf den absolutesten Waldboden zurückzudrängen; und damit jenes heilsame und beachtungswürdige Gleichgewicht zu stören, das einer angemessenen und angemessen vertheilten Bewaldung in ästhetischer, klimatischer und rein volkswirtschaftlicher Beziehung so glücklich innewohnt.

Freilich sind auch wir, sind unsere seitherigen forstlichen Theorien und Schulen nicht ohne alle Schuld dabei. \*)

---

\*) Vergl. Bs. „Nationaler Waldwirth“ (Dresden, bei Türck 1. bis 3. Heft); nebst den nothwendig zugehörenden Ergänzungen aus dessen „Zuwachs-, Nutzungs- und Betriebslehre“ in der Allg. Forstzeitung von 1860 (Februar-, Mai- und Juliheft); oder auch: Bs. kleine Forstmathematik in dessen „Meßknechts-Practicum.“ 3. Auflage. (Braunschweig, Vieweg). — Dazu die Gegenschriften der Herren Oberforstmeister Jul. Müllitz und Forstschuldirector Rob. Müllitz: „Beleuchtung der Grundsätze und Regeln des „rat. Waldwirths“ 2c.“ (Dmitz, Hölzel); und Oberforstrath Bose: „Beiträge zur Waldwerthberechnung nebst einer Kritik des „rat. Waldwirths“ 2c.“ (Darmstadt). Und vor allem auch: B.'s vorläufige Entgegnungen und Berichtigungen in der Allg. Forstzeitung: Band IV der Supplemente, und März- und Aprilheft von 1864.

punkte des Winkelkreuzes, und drittens auf dem Millimetermasstabe die genaue Länge 100<sup>mm</sup> correct an und durchgestochen ist; während auf der rechten oder Pendelwand: viertens das Anspießloch durchgestochen und fünftens mittels rother Richtlinie die Achse angegeben ist, in welche man die Diop er (oder zu Zwecken der Zeitmessung den Schattenstift) einzustecken hat, wenn deren Visir mit dem ersten Radius (oder dem auf Null einspielenden Pendelraden) genau lothrecht stehen und der Knecht überhaupt mit dem Maximum der ihm möglichen Sicherheit in Beobachtung von Niveaus, von Höhen- und Tiefenwinkeln, Sonnenhöhen und dgl. verwendet werden soll. — Mittels einer nach den Lehren der konstruirenden Geometrie durch den ersten Radius gelegten Normalen kann man übrigens diese Prüfung und Justirung mit meist ausreichender Genauigkeit selbst besorgen. Zum An- und Durchstechen der betreffenden Einstechpunkte nehme man dann nicht die Nadeln des Zeughäuschens, sondern eine mit dicker Siegellackklappe versehene entsprechend starke Nadel.

Wer den Bezug auf dem bequemen Wege des Buchhandels (durch H. W. Tüsch in Dresden) vorzieht, wolle dann dort ausdrücklich ein „von Tharand bezogenes“ Instrument verlangen; da wir laut S. 97 nur für diese eine geeignete Controle zu üben vermögen.

Rücksichts der geeignetsten Stative und Befeste zu den sub d angegebenen Zwecken hofft B. über die in Bezug auf Billigkeit und Zweckmäßigkeit kaum noch etwas zu wünschen lassende Lösung dieser Aufgabe das Nöthige mit Angabe der, eine correcte Ausführung verbürgenden, Bezugsquelle in der Allg. Forst- und Jagdzeitung bald mittheilen zu können.

